



Hygienekonzept der SV03 e.V.

Stand 03.08.2020

Auf Grundlage der aktuellen Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.7.2020 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>) sowie unter Beachtung der hierzu gegebenen Hinweise des Berliner Seglerverbandes (<https://www.berliner-segler-verband.de/index.php/verband/aktuelles/aktuelle-informationen-covid-19>) beschließt der Vorstand des SV03 e.V. für die Liegenschaft der SV03 folgendes Hygienekonzept:

Geltungsbereich

Die Regelungen dieses Hygienekonzepts gelten für alle Personen, die sich auf oder innerhalb von Einrichtungen der SV03 e.V. aufhalten. Der Vorstand behält sich vor, diese Regelungen nach Bedarf abzuändern, einzuschränken oder aufzuheben, soweit dies aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich ist oder rechtlich vorgeschrieben wird.

Der Verein behält sich vor, Personen bei Nichtbeachtung dieser Regelungen vom Gelände zu verweisen und ein Hausverbot zu erteilen.

Die Bekanntmachung dieses Konzepts erfolgt durch Aushang am schwarzen Brett im Clubhaus, Verteilung per E-Mail sowie durch Bekanntmachung auf der Webseite des Vereins unter www.sv03.de.

1. Abstandsgebot

Soweit möglich, ist bei allen Aktivitäten auf dem Gelände ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen gelten nur für die unmittelbare Durchführung von Segelaktivitäten. Soweit ein Mindestabstand nicht einhaltbar ist, ist ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen.

2. Betreten von Innenräumen

Beim Betreten von Innenräumen ist von allen Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, soweit die Personen nicht durch ärztliches Attest von der Verpflichtung zum Tragen eines Schutzes befreit sind oder die Altersgrenze von 6 Jahren noch nicht erreicht haben. Ausgenommen hiervon sind alle Mitarbeiter des Vereins im Bereich ihres unmittelbaren Arbeitsplatzes sowie ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, soweit das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während der Ausübung der Tätigkeit eine nicht zumutbare Einschränkung darstellen würde.

Innenräume im Sinne dieser Regelung sind:

- Das Clubhaus ab Übertreten der Eingangstür
- Die Umkleieräume im Untergeschoss
- Die Werkstatt im Untergeschoss
- Das Hellegat
- Der Spierenschuppen
- Der Jugendraum

3. Eingeschränkte Zugänglichkeit zu den Räumen

Mit Ende des Gastronomiebetriebs zum 31.7.2020 wird der Zugang zu den Räumlichkeiten des Clubhauses bis auf weiteres für alle Mitglieder, soweit nicht zur Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich, sowie für alle Gäste des Vereins eingeschränkt.

Weiterhin zugänglich sind:

- Flur und Sanitärräume im EG,
- Treppe zum OG, Flur OG, Büro OG, Regattaraum,
- sowie nach vorheriger Anmeldung der Schulungsraum OG,
- Umkleiden UG mit Sanitärräumen jedoch ohne Duschen,
- Werkstatt im UG,
- Hellegat im UG,
- Terrasse.

Aufenthalte in Innenräumen sind auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Bei Aufenthalt in Innenräumen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Bei Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen sowie das Licht zu löschen, soweit erkennbar nicht weitere Nutzer anwesend sind.

Die Aushänge zum Verhalten im Bereich der Liegenschaft und zur Sperrung von Bereichen und Räumlichkeiten sind unbedingt zu beachten

Insbesondere bei der Benutzung der Umkleide- und Sanitärräume und ggf. des Schulungsraumes ist darauf zu achten, dass die durch Aushang an den jeweiligen Räumen bekanntgegebenen maximale Anzahl an Personen nicht überschritten wird.

Bei der Benutzung der Terrasse sind die Vorgaben der Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.7.2020 einzuhalten.

4. Anwesenheitsdokumentation

Jeder Person, die sich auf dem Vereinsgelände aufhält, ist verpflichtet, sich mit Namen, Vornamen, Telefonnummer, vollständiger Anschrift oder Emailadresse mit Angabe der Aufenthaltsdauer zu registrieren. Hierfür wird am Eingang zum Clubhaus eine Präsenzliste vorgehalten, in die bei Ankommen und Verlassen des Geländes die geforderten Informationen einzutragen sind. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich bei Ankommen und Verlassen des Grundstücks elektronisch zu registrieren. Hierfür stehen am Eingang zum Clubhaus sowie auf verschiedenen Tischen auf der Terrasse sowie an den Übergängen zu den Stegen eine per Smartphone mit Barcode-Reader oder NFC-Reader erreichbare Registrierungswebseite zur Verfügung.

5. ergänzende Maßnahme

Der Verein behält sich vor, für die Durchführung des Segelsports, für Regatten und Sportveranstaltungen des Vereins sowie für den Trainingsbetrieb des Vereins gesonderte Hygiene- und Benutzungsregelungen zu beschließen und bekannt zu geben.

Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in den Hinweisen zu den jeweiligen Veranstaltungen und werden bei Bedarf durch die zuständigen Ressortleiter bekannt gegeben.

Berlin, 03.08.2020

Der Vorstand SV03 e.V.